

# STICHPROBENERHEBUNG DER NON-PROFIT-ORGANISATIONEN

31 DEZEMBER 2015 | Gesamtstaatliches Statistikprogramm 2014-2016 | Aktualisierung 2016

Die Ausfüllhilfe dient der Non-Profit-Organisation, die von der Stichprobenerhebung betroffen ist, und soll sie bei der Beantwortung des Fragebogens unterstützen.

Es wird empfohlen, den **FRAGEBOGEN ON LINE** dies hat mehrere Vorteile:

- sie können jederzeit auf die Daten zugreifen, sie ändern und speichern, bevor Sie sie endgültig an das Istat übermitteln;
- die Beantwortung wird erleichtert, da die Fragen, die Sie nicht beantworten müssen, automatisch deaktiviert werden, und weil Sie bei den komplexeren Fragen eine Anleitung erhalten;
- die Qualität der eingegebenen Daten wird vom System gewährleistet, das eventuelle Unstimmigkeiten aufzeigt, die Sie direkt berichtigen können.

Eine **Non-Profit-Organisation** ist eine Wirtschaftseinheit privater Natur, mit oder ohne Rechtspersönlichkeit, die Güter und Dienstleistungen erzeugt, die für den Verkauf bestimmt sind oder auch nicht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder ihrer Statuten ist es ihr nicht erlaubt, auch nicht indirekt, Überschüsse oder andere Gewinne auszuschütten. Einzige Ausnahme ist die Vergütung für erbrachte Arbeitsleistungen der Personen, die sie gegründet haben, oder der Teilhaber/Mitglieder. Gemäß dieser Definition gelten beispielsweise als Non-Profit-Organisation: anerkannte und nicht anerkannte Vereine, Stiftungen, Sozialgenossenschaften, Komitees. Zu den Non-Profit-Organisationen gehören auch die nichtstaatlichen Organisationen, ehrenamtlichen Organisationen, gemeinnützigen Organisationen ohne Erwerbszweck (ONLUS), politischen Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände und die zivilrechtlich anerkannten religiösen Einrichtungen. Bei der Erhebung werden die Non-Profit-Organisationen durch ihre **Steuernummer** als Einheit abgegrenzt. Der Fragebogen erhebt Informationen der Non-Profit-Organisation, die das Jahr 2015 betreffen. Einige Informationen zu den Teilhabern/Mitgliedern, zum Lenkungsorgan, Personal und zu den wirtschaftlichen Ressourcen (der Non-Profit-Organisation und ihrer abhängigen Arbeitsstätten) beziehen sich auf den **31. Dezember 2015**.

Die geforderten Informationen betreffen die Non-Profit-Organisation als Ganzes einschließlich ihrer Arbeitsstätten, d. h. Außenstellen oder Zweigstellen, in denen die Tätigkeiten ausgeübt und organisiert bzw. die Güter produziert werden. Zu diesem Zweck sind die Fragen 8, 33.1 und die Abschnitte 3 und 4 besonders aufmerksam zu beantworten. Bei der Berechnung der Teilhaber, Leistungsempfänger, des Personals und der wirtschaftlichen Ressourcen sind die Daten zu allen Sitzen der Non-Profit-Organisation zu berücksichtigen.

**Wenn der Papierfragebogen beantwortet wird**, achten Sie besonders auf die Fragen, bei denen Zahlen angegeben werden (z.B. Anzahl der Teilhaber, Ehrenamtlichen, entlohnten Beschäftigten usw.). In diesen Fällen muss der Gesamtwert der Summe der einzelnen Punkte entsprechen (z.B. Männer und Frauen).

**Wenn der Fragebogen online beantwortet wird**, werden alle Gesamtwerte automatisch berechnet und Fehler werden gegebenenfalls angezeigt.

## 1 ANAGRAFISCHE DATEN UND TÄTIGKEITSSTATUS

Der erste Abschnitt des Fragebogens hat das Ziel, allgemeine anagrafische Daten der Non-Profit-Organisation zu kontrollieren (Bezeichnung, Adresse und Steuernummer) und den Tätigkeitsstatus der Non-Profit-Organisation zu ermitteln.

### FRAGE 1

#### Anagrafische Daten

Überprüfen Sie, ob die vorgedruckte Adresse jene des einzigen bzw. Hauptsitzes der Non-Profit-Organisation ist. Für die Erhebung wird unter dem Hauptsitz der Ort verstanden, an dem die Geschäftsführung und die Verwaltung der Non-Profit-Organisation konkret ausgeübt werden. Dort sind auch ihre institutionellen, Verwaltungs- oder Vertretungsorgane tätig.

Sollte die Adresse, an welche der Fragebogen zugestellt wurde, nicht dem Hauptsitz entsprechen, muss die richtige Adresse im dafür vorgesehenen Bereich angegeben werden.

### FRAGE 2, 3.1

#### Tätigkeitsstatus

Um eventuelle Änderungen festzuhalten, die im Laufe der Zeit vorgekommen sein könnten, bezieht sich der Tätigkeitsstatus auf zwei unterschiedliche Zeitpunkte: den Tag der Befragung (Frage 2) und den 31. Dezember 2015 (Frage 3.1).

Die Non-Profit-Organisation ist **nicht tätig**, wenn sie am Stichtag vorübergehend ihre Tätigkeit aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (Brand, Erdbeben usw.), Umbau der Geschäftsräume, großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingestellt hat.

Die Non-Profit-Organisation, die am Stichtag (31. Dezember 2015) nicht tätig war, muss den Fragebogen dennoch ausfüllen und nur die Fragen 4, 7, 7.1, den Abschnitt 4, die Fragen 29, 29.1, 33 und 33.1 sowie den Abschnitt 7 beantworten.

**Achtung:** als tätig gelten sowohl die Non-Profit-Organisationen, die am 31.12.2015 wegen des Feiertages geschlossen waren, als auch jene, die saisonal tätig sind.

## 2 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der zweite Fragebogenabschnitt erhebt Informationen über die institutionelle Ordnung, die Sozialstruktur und die Kontrolle der Non-Profit-Organisation.

## FRAGE 4

### Rechtsform

Die Rechtsform basiert auf den rechtlichen Elementen der Non-Profit-Organisation laut den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, der Verfassung oder der ordentlichen Gesetzgebung im entsprechenden Bereich. Die angeführten Rechtsformen sind vom Zivilgesetzbuch oder den anderen Bezugsnormen vorgesehen.

Die Non-Profit-Organisation hat die Rechtsform **Anerkannter Verein**, wenn sie eine Rechtspersönlichkeit und Vereinsstruktur auf Vertragsbasis und die Beteiligung von mehreren Personen aufweist. Die Vereine erhalten die Rechtspersönlichkeit durch die Anerkennung infolge der Eintragung in das Verzeichnis der Rechtspersonen, das bei den „Uffici Territoriali di Governo“ (ehemalige Präfekturen) oder bei den zuständigen Regionen und Autonomen Provinzen (D.P.R. 361/2000, Art. 7) eingerichtet ist.

Achtung: die Eintragung oder Registrierung in Verzeichnisse oder andere Register der Regionen und Autonomen Provinzen, Provinzen, Ministerien oder anderen öffentlichen Verwaltungen gilt nicht als Anerkennung.

Die Non-Profit-Organisation hat die Rechtsform Nicht anerkannter Verein, wenn sie keine Rechtspersönlichkeit und keine Anerkennung gemäß D.P.R. 361/2000 aufweist.

Unter **kirchlicher Einrichtung** versteht man sowohl die zivilrechtlich anerkannte Einrichtung gemäß Gesetz 222/1985 als auch die kirchliche Einrichtung einer anderen als der katholischen Glaubensgemeinschaft, mit welcher der Staat eine Abmachung oder Einigung geschlossen hat.

Die Non-Profit-Organisation, die sich nicht in einer der angeführten Rechtsformen wiederfindet, wählt die Antwort „Sonstiges“ und gibt Folgendes an:

- **Andere privatrechtliche Körperschaft ohne Erwerbszweck:** dazu gehören z.B. die Schulen, Gesundheitseinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Universitäten, die ehemaligen ÖFWE und die Sozialunternehmen mit Rechtsform eines Unternehmens.
- **Amateursportverein:** dazu gehören die Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ohne Erwerbszweck, die im Amateursportbereich tätig sind und deren Tätigkeit vom CONI anerkannt ist und die gemäß Gesetz 289/2002 (Art. 90, Abs. 17, Buchst. c) in geltender Fassung eingerichtet wurden.

Für weitere Erklärungen zur Rechtsform (und zu den Formen, die im Punkt „Sonstiges“ enthalten sind) beachten Sie bitte die Unterlagen auf der Internetseite <https://indata.istat.it/censnp>

## FRAGE 5, 5.1

### Verbot der Gewinnverteilung und Fehlen eines Erwerbszwecks

Das Verbot betrifft die Verteilung des Gewinns als Einkommen, Profit oder andere Einkünfte an die Personen, aus denen die Non-Profit-Organisation zusammengesetzt ist, die sie kontrollieren oder finanzieren. Kein Gewinn sind andere Einkünfte und Verdienste dieser Personen, die sie für ihre Arbeitsleistung in der Non-Profit-Organisation als Entgelt erhalten haben.

## FRAGE 7, 7.1

### Arbeitsstätten

Die Arbeitsstätten sind die **zusätzlichen Sitze zum Hauptsitz**, in denen die Non-Profit-Organisation ihre, auch nur saisonalen, Tätigkeiten ausübt und zu diesem Zweck Personal (auch Teilzeitbeschäftigte) und wirtschaftliche Ressourcen einsetzt. Die Arbeitsstätten sind mit derselben Steuernummer der Non-Profit-Organisation tätig und haben keine Entscheidungsautonomie und/oder keine eigene Bilanz. Sie befinden sich an einem Ort mit Adresse und Hausnummer. An diesem Ort oder von diesem ausgehend werden eine oder mehrere Tätigkeiten von einer oder mehreren Personen ausgeübt, die für die Non-Profit-Organisation tätig sind, z.B. eine Sektion, ein Freizeitverein, eine Sportanlage, ein Kulturzentrum, eine Bibliothek, ein Museum, eine Schule, ein Kindergarten, eine medizinische oder

Pflegeeinrichtung, eine Tagesstätte, Wohngemeinschaft, Werkstätte, ein Büro und/oder Lagerraum.

**Achtung:** nicht als Arbeitsstätten zählen folgende Einheiten, die dementsprechend auch nicht bei der Frage 7.1 gezählt werden:

- die nicht besetzten Arbeitsstätten, an denen kein Personal anwesend ist und keine Tätigkeit ausgeübt wird (wie Lager, Magazine, Garagen);
- die Non-Profit-Organisationen (mit unterschiedlichen Steuernummern), die sich an Gruppierungen beteiligen, die unter einer gemeinsamen Bezeichnung auf verschiedenen hierarchischen, funktionalen oder territorialen Ebenen tätig sind;
- die Arbeitsstätten von anderen Non-Profit-Organisationen, öffentlichen Körperschaften oder Unternehmen, bei denen die Non-Profit-Organisation einen Teil ihrer Tätigkeit ausübt, aber die Anlagen und Geräte nicht mit dem eigenen Personal betreut.

## FRAGE 8, 8.1

### Teilhaber/Mitglieder mit Stimmrecht

Die Frage bezieht sich auf die Anwesenheit von Teilhabern/Mitgliedern mit Stimmrecht bzw. auf jene, die mit ihrer Stimme in der Vollversammlung die Gremien der Organisation bestimmen, die Richtung vorgeben und die Ergebnisse der Führung der Verwalter der Non-Profit-Organisation genehmigen. Die am 31.12.2015 nicht tätige Non-Profit-Organisation muss diese Frage nicht beantworten.

Bei der **frage 8.1** ist bei den Angaben zu den Teilhabern zwischen natürlichen Personen und Körperschaften zu unterscheiden. Bei der Angabe der Körperschaften ist zwischen öffentlichen Körperschaften oder Unternehmen, privaten Unternehmen und Non-Profit-Organisationen zu unterscheiden.

## FRAGE 9, 9.1, 9.2, 9.3

### Lenkungsorgan

Mit den **fragen 9 und 9.1** werden das Bestehen und die Zusammensetzung des Lenkungsorgans der Non-Profit-Organisation erhoben. Die am 31.12.2015 nicht tätige Non-Profit-Organisation muss diese Frage nicht beantworten.

Einige Beispiele von Lenkungsorganen sind: Vorstand (Verein), Lenkungskomitee (Stiftung), Verwaltungsrat (Sozialgenossenschaft).

Die **frage 9.2** erhebt Informationen über die Posten der Mitglieder des Lenkungsorgans in Bezug auf die Non-Profit-Organisation bzw. über ihre Funktion, die sie im Rahmen der Organisation ausüben. Die Punkte 3, 4, 5, 6 und 7 schließen auch eventuelle Körperschaftsvertreter (Unternehmen, öffentliche Körperschaften und/oder Non-Profit-Organisationen) ein, die als Nutzer, Spender, Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen und/oder Kapitalanleger auftreten. Die **frage 9.3** erhebt die Anzahl der Mitglieder des Lenkungsorgans aufgrund der Subjekte, von denen sie ernannt wurden.

**Achtung:** die Gesamtzahl der Mitglieder des Lenkungsorgans muss dem Gesamtwert unter Punkt 1 der Frage 9.1 entsprechen.

## 3 PERSONAL

Der dritte Fragebogenabschnitt erhebt Informationen zum Personal, das in der Non-Profit-Organisation tätig ist. Bei der Beantwortung dieser Frage muss die Non-Profit-Organisation auch das Personal der eventuellen abhängigen Arbeitsstätten berücksichtigen. Die Non-Profit-Organisationen, die am 31. Dezember 2015 nicht tätig waren, beantworten diesen Abschnitt nicht.

## FRAGE 14, 14.1, 14.2

### Ehrenamtliche im Stellenplan am 31.12.2015

Die **frage 14** bezieht sich auf die Anwesenheit der am 31. Dezember 2015 in der Non-Profit-Organisation tätigen Ehrenamtlichen. Üblicherweise gelten diejenigen Ehrenamtlichen als **„im Stellenplan“**, auf welche die Non-Profit-Organisation bei der Umsetzung ihrer Tätigkeiten zählen kann. Ehrenamtlich ist derjenige, der seinen

Dienst, auch gelegentlich, leistet und dafür kein Entgelt erhält. Der Ehrenamtliche übt altruistische und solidarische Tätigkeiten zugunsten von anderen Personen oder der Gesellschaft im Allgemeinen oder zum Zweck der Organisation aus. Zu den Ehrenamtlichen zählen auch die Teilhaber/Mitglieder der Non-Profit-Organisation, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich, freiwillig und unbezahlt zum Zweck der Organisation ausüben. Geben Sie die ehrenamtlichen Teilhaber bei Punkt 1.1 der **Frage 14.1** an.

Bei der **Frage 14.2** sind die Ehrenamtlichen, die bei Punkt 1 der Frage 14.1 angegeben wurden, nach Geschlecht, Alter, Studientitel und Erwerbsstellung anzugeben.

## FRAGE 16, 16.1, 16.1.1

### Planung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen

Die **Frage 16** und ihre Teilfragen betreffen die Non-Profit-Organisationen, welche die Tätigkeiten ihrer Ehrenamtlichen planen.

Geben Sie bei der **Frage 16.1** an, mit welcher Regelmäßigkeit die Non-Profit-Organisation die Tätigkeit der Ehrenamtlichen plant: wöchentlich, monatlich oder mit einer anderen Häufigkeit (im vorgegebenen Feld anzugeben). Geben Sie bei der **Frage 16.1.1** die Gesamtzahl der Stunden der Ehrenamtlichen an, welche die Non-Profit-Organisation geplant hat.

**Achtung:** die Stundenzahl bezieht sich auf den Zeitraum, für welchen die Non-Profit-Organisation die Tätigkeit der Ehrenamtlichen plant (z.B. Gesamtzahl der Stunden pro Woche oder Monat).

## FRAGE 17

### Art der Durchführung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen

Bei der **Frage 17** soll die Non-Profit-Organisation die Ehrenamtlichen nach der Art der Durchführung ihrer Tätigkeit unterteilen: geben Sie bei den **systematischen Ehrenamtlichen** diejenigen an, deren Tätigkeit wöchentlich oder monatlich geplant wird und bei den **gelegentlichen Ehrenamtlichen** diejenigen, deren Tätigkeit nicht regelmäßig geplant wird (wöchentlich oder monatlich).

## FRAGE 18, 18.1

### Ehrenamtliche im Oktober 2016

Die **Frage 18** bezieht sich nur auf die Non-Profit-Organisation, die im **Oktober 2016** Ehrenamtliche beschäftigt hat, die ihre Tätigkeit systematisch ausüben. Es wird daran erinnert, dass man unter „systematisch“ die „wöchentlich oder monatlich geplante Regelmäßigkeit“ versteht. Bei der **Frage 18.1** soll die Zahl der Ehrenamtlichen nach den geleisteten Stunden unterteilt werden.

## FRAGE 20, 20.1

### Entlohnte Mitarbeiter im Stellenplan am 31. Dezember 2015

**Zu den unselbstständig Beschäftigten zählen auch:** a) Teilhaber/Mitglieder, die effektiv in der Non-Profit-Organisation arbeiten und für die Vorsorgebeiträge entrichtet werden; b) Beschäftigte in Streik, in Mutterschaft, Beschäftigte, die krank sind, die kurzfristig abwesend sind oder die sich in der Lohnausgleichskasse befinden (am 31. Dezember 2015); c) die Geistlichen, die ihrer Tätigkeit in der Nonprofit-Organisation nachgehen und im Einheitslohnbuch (ex Lohnbuch) der Organisation eingetragen sind.

**Nicht dazu gehören:** a) effektiv in der Non-Profit-Organisation mitarbeitende Ehrenamtliche und Teilhaber/Mitglieder, die keine vertraglich festgelegte Entlohnung erhalten und für die auch keine Vorsorgebeiträge entrichtet werden; b) Beschäftigte, die in Einheitslohnbüchern anderer Unternehmen und Organisationen eingeschrieben sind; c) Personen, die auf Rechnung bezahlt werden oder nur Provisionen erhalten; d) langfristig beurlaubte Beschäftigte und Beschäftigte im unbezahlten Wartestand (Langzeitkranke, Zivildienst).

**Mitarbeiter und stille Gesellschafter:** Es werden hier auch Teilhaber/Mitglieder der Nonprofit-Organisation berücksichtigt, die durch einen Arbeitsvertrag beschäftigt sind.

Wenn die Non-Profit-Organisation am 31.12.2015 weder Ehrenamtliche (Frage 14) noch entlohnte Mitarbeiter (Frage 20) angegeben hat, müssen die Fragen 21 und 22 nicht beantwortet werden

## FRAGE 21

### Berufsgruppen

Bei der **Frage 21** ist die Berufsgruppe der entlohnten Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen im Stellenplan der Non-Profit-Organisation am 31.12.2015 anzugeben. Die Berufsgruppen werden aufgrund des Grades der Verantwortung, der ausgeübten Aufgaben und des Bezugssektors eingeteilt. Bei den Ehrenamtlichen ist die Tätigkeit zu berücksichtigen, die konkret im Rahmen der Non-Profit-Organisation ausgeübt wird. Wenn ein Ehrenamtlicher mehrere Aufgaben ausübt, ist die vorwiegende aufgrund der dafür eingesetzten Zeit anzugeben. Bei jeder Berufsgruppe wird eine Liste mit Beispielen angezeigt, um der Non-Profit-Organisation bei der Beantwortung zu helfen und diese zu vereinfachen. Berücksichtigen Sie die folgenden Definitionen, um die Frage korrekt zu beantworten:

**1 - Führungskräfte und Unternehmer:** verlangen einen Wissensstand, der notwendig ist, um Strategien politischer, institutioneller und wirtschaftlicher Natur zu definieren und zu implementieren. Sie planen, leiten, koordinieren und bewerten die Aktionen und Ziele. Des Weiteren richten sie die allgemeinen Tätigkeiten von Unternehmen, Organisationen, komplexen Einheiten privater und öffentlicher Natur aus. Der Wissensstand dieser Berufsgruppe ist nicht immer durch eine bestimmte Ausbildung festlegbar.

**Von 2 bis 6 - Intellektuelle, wissenschaftliche und hoch spezialisierte Berufe:** verlangen einen hohen Wissensstand theoretischer Natur zur Analyse von komplexen Situationen und Problemen in spezifischen disziplinären Kontexten, zur Definition möglicher Lösungen und zur Fällung der entsprechenden Entscheidungen. Der Wissensstand wurde durch eine universitäre Ausbildung zweiten Grades oder postuniversitäre Ausbildung oder durch eine ähnliche, nicht notwendigerweise formelle, Ausbildung erworben.

**Von 7 bis 12 - Technische Berufe:** verlangen technisch-fachliche Kenntnisse, um Protokolle und Verfahrensanweisungen zur Produktion und Erbringung von Dienstleistungen auszuwählen und anzuwenden, Spezialisten in verschiedenen Kontexten zu unterstützen und die Prozesse zur Produktion und der Erbringung von Dienstleistungen zu beaufsichtigen, kontrollieren, planen und garantieren. Der Wissensstand wurde durch eine sekundäre Ausbildung, postsekundäre Ausbildung und universitäre Ausbildung ersten Grades oder durch eine ähnliche, nicht notwendigerweise formelle, Ausbildung erworben.

**13 - Ausführende Büroarbeiten:** verlangen in der Regel Grundkenntnisse, die durch einen Pflichtschulabschluss oder durch eine kurze weiterführende Ausbildung bzw. eine berufliche Qualifikation oder Arbeitserfahrung erworben werden und die notwendig sind, um Büroarbeit ohne Führungskompetenzen auszuführen.

**Von 14 bis 16 - Qualifizierte Berufe im Handel und Dienstleistungsbereich:** verlangen in der Regel Grundkenntnisse, die durch einen Pflichtschulabschluss oder durch eine kurze weiterführende Ausbildung bzw. eine berufliche Qualifikation oder Arbeitserfahrung erworben werden und die notwendig sind, um Kunden zu betreuen, verschiedene Dienstleistungen zu erbringen und kleinere Aufgaben zu bewältigen.

**17 - Nicht qualifizierte Berufe:** betreffen einfache und sich wiederholende Tätigkeiten, für die keine spezifische Ausbildung notwendig ist. Diese können mithilfe von Werkzeugen, physischer Kraft und mit begrenzter Selbstständigkeit ausgeführt werden.

**18 - Handwerker, Facharbeiter, Landwirte:** gebrauchen ihre Erfahrung und wenden technisch-praktisches Wissen zu Materialien, Werkzeugen und Produktionsprozessen an, um Lebensmittel, handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte herzustellen. Diese Tätigkeiten verlangen in der Regel Grundkenntnisse, die durch den Pflichtschulabschluss oder eine kurze weiterführende Ausbildung bzw. eine berufliche Qualifikation oder Arbeitserfahrung erworben werden. Die **Fahrzeuglenker** fahren leichte Fahrzeuge für den Transport von Gütern oder Personen, sie beladen und entladen das Fahrzeug, tanken, erleichtern den Zustieg und Ausstieg der Fahrgäste und wickeln mit diesen die wirtschaftlichen Aspekte ab und geben Auskünfte.

Diese Tätigkeiten verlangen in der Regel Grundkenntnisse, die mit dem Pflichtschulabschluss bzw. über eine berufliche Qualifikation oder Arbeitserfahrung erworben werden.

Bei Schwierigkeiten kann man den Berufsnavigator <http://cp2011.istat.it/> des IST AT (nur in italienischer Sprache verfügbar) heranziehen



## FRAGE 22, 22.1

### Ausbildungskurse

Die **frage 22** richtet sich an die Non-Profit-Organisation, die im Laufe des Jahres 2015 Ausbildungskurse für die entlohnten Mitarbeiter und/oder Ehrenamtlichen im Stellenplan durchgeführt hat. Bei der **frage 22.1** sind bei jedem Themenbereich der Ausbildungskurse die Teilnehmerzahl und die Zahl der angebotenen Stunden anzugeben.

**Achtung:** Die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen, die an mehreren Ausbildungen teilgenommen haben, sind mehrmals zu zählen.

Der Abschnitt 4 erhebt Informationen zu den wirtschaftlichen Ressourcen der Non-Profit-Organisation.

## 4 WIRTSCHAFTLICHE RESSOURCEN

### FRAGE 26

#### Vermögensrechnung

Die **frage 26** in der Übersicht A richtet sich an die Non-Profit-Organisationen, die eine Bilanz nach Periodenabgrenzung erstellen. Die Frage muss nur von den Non-Profit-Organisationen beantwortet werden, die eine Bilanz mit Vermögensrechnung erstellen.

## 5 TÄTIGKEIT

Der Abschnitt 5 betrifft die Tätigkeiten der Non-Profit-Organisation.

### FRAGE 29

Gehen Sie bei der Beantwortung der **frage 29** wie folgt vor:

- ermitteln Sie den/die Tätigkeitsbereich/e, in dem/denen die Non-Profit-Organisation im Jahr 2015 tätig war. Diese sind durch Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B. Kultur und Kunst: Buchstabe A, Sportaktivitäten: Buchstabe B usw.). Es können mehrere Tätigkeitsbereiche ausgewählt werden;
- wählen Sie die ausgeübten Tätigkeiten auf der Basis des angegebenen Tätigkeitsbereichs aus. Diese sind mit Zahlen gekennzeichnet (z.B. Führung von Bibliotheken: Nummer 1, Führung von Sportanlagen: Nummer 9 usw.). Es können mehrere Tätigkeiten ausgewählt werden. Wenn sich die von der Non-Profit-Organisation ausgeübte Tätigkeit nicht unter den angeführten Tätigkeiten befindet, wählen Sie die Antwort „sonstiges“ und geben die Tätigkeit im vorgesehenen Feld an.

### FRAGE 31

Insbesondere:

- unter „Bürgerrechten“ versteht man sowohl die vom italienischen Staat anerkannten Rechte (die durch Staatsgesetze, Verordnungen, Verträge und internationale Dokumente geregelt werden) als auch die neuen Rechte wie z.B. das Recht auf Wohnung, Ernährung, gesunde Umwelt, Internetzugang usw.;
- unter „Gemeingütern“ versteht man die materiellen und immateriellen Güter, die für alle zugänglich und nutzbar sein müssen, auch wenn sie sich in Privateigentum befinden.

## 6

## BEZIEHUNGS- UND KOMMUNIKATIONS- NETZWERKE

Der Abschnitt 6 bezieht sich auf die Beziehungsnetzwerke, Kommunikation und Modalitäten zur Sammlung von Geldmitteln durch die Non-Profit-Organisation.

### FRAGE 34

#### Beteiligungen an Gruppierungen

Bei der **frage 34** sind die Gruppierungen anzugeben, an denen die Non-Profit-Organisation teilnimmt. Unter „Gruppierung“ versteht man eine Gruppe von Institutionen mit denselben Zielen und häufig mit derselben Bezeichnung. Diese Organisationen agieren oft mit unterschiedlichen Steuernummern auf unterschiedlichen hierarchischen, funktionellen und territorialen Ebenen.

### FRAGE 35

#### Stakeholder

Bei der **frage 35** ist anzugeben, wie die Subjekte, mit denen die Non-Profit-Organisation wichtige Beziehungen unterhält (Stakeholder), beteiligt werden. Zu den angeführten Subjekten gehören jene, welche die strategischen Entscheidungen der Non-Profit-Organisation beeinflussen und/oder die auf irgendeine Weise in die Tätigkeit der Non-Profit-Organisation einbezogen sind aufgrund des Austausches oder weil sie signifikant beeinflusst werden.

### FRAGE 36, 36.1

#### Entgeltliche Verträge und Konventionen mit öffentlichen Institutionen

Der **Vertrag** ist die Einigung von zwei oder mehreren Parteien, um untereinander ein vermögensrechtliches Rechtsverhältnis zu begründen, regeln oder aufzuheben (Art. 1321 ZGB).

Eine entgeltliche **Konvention** ist jegliche Vereinbarung beziehungsweise jeglicher Vertrag zwischen Privaten (Non-Profit-Organisationen) und der öffentlichen Verwaltung gemäß bestimmten Zuschlagsverfahren.

**Achtung:** Bei der Beantwortung der **frage 36.1** sind sowohl die im Jahr 2015 abgeschlossenen Verträge und Konventionen zu berücksichtigen als auch jene, die in den Vorjahren abgeschlossen wurden und 2015 noch gültig waren.

### FRAGE 37.1

#### Verwendung von Kommunikationsmitteln

Die **frage** richtet sich an die Non-Profit-Organisationen, die im Laufe des Jahres 2015 Kommunikationsmittel verwendet haben.

Die Frage erhebt die Verwendung der wichtigsten Kommunikationsmittel aufgrund der Art des angestrebten Zieles, der Werbung für die Tätigkeiten zur direkten Einbeziehung der eigenen Zielgruppe (Nutzer, Teilhaber, Ehrenamtliche usw.). Die Non-Profit-Organisation kann die Verwendung von mehreren Kommunikationsmitteln für ein und dasselbe Ziel angeben sowie die Verfolgung von mehreren Zielen unter Einsatz ein und desselben Kommunikationsmittels. Es ist weiters der Punkt „sonstiges“ vorgesehen, um eventuelle weitere Kommunikationsziele anzugeben.

### FRAGE 38

#### Erstellte Produkte

Bei der **frage 38** sind die Produkte anzugeben, die im Jahr 2015 im Rahmen der Kommunikation der Non-Profit-Organisation erstellt wurden.

Unter **Sozialbilanz** versteht man das Dokument, in dem die Non-Profit-Organisation über ihre Entscheidungen, Tätigkeiten, Ergebnisse und den Einsatz der Ressourcen in einem bestimmten Zeitraum Rechenschaft ablegt.

Unter **Ethikkodex/Wertecharta** versteht man eine freiwillige institutionelle Übereinkunft mit den gesamten zugrundeliegenden Prinzipien und der Angabe der konkreten Verhaltensweisen, welche die Non-Profit-Organisation und ihre Teilhaber gegenüber den internen und externen Interessenträgern einhalten müssen.